

Niederschrift

der 16. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 19. Dezember 2018, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. der Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Gerngroß Hans
Großhauser Stefan, Vertreter für Braun Carolin
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte:
Eisenreich Ludwig
Hierl Susanne
5. die Juristen:
Dr. Bartsch Gero
Kühlwein Maximilian
6. die Kreisbediensteten:
Bauer Dagmar
Beck Georg
Bittner Renate
Endres Michael
Gottschalk Michael
Mederer Markus
Ried Hans
Schreiner Jürgen
Theil Gabriele
7. zu TOP A 2:
Bernhard Schinner, Leiter der Caritas-Kreisstelle Neumarkt i.d.OPf.
Alfred Frank, stv. Vorsitzender des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e.V.
Monika Dressel, Schuldnerberaterin der Caritas
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 15. Sitzung
2. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Übertragung der Insolvenzberatung und deren Förderung auf die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Caritas-Kreisstelle Neumarkt
3. Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen vom 01. Juni 2018;
Beschlussfassung über die Anbindung der Schulen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. im Stadtgebiet Neumarkt und Parsberg
4. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg;
Beschlussfassung über die Beauftragung eines Tragwerksplaners im Rahmen eines VgV-Verfahrens

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten:
2. ÖPNV;
Vergabe von Busverkehrsleistungen der öffentlichen Personenbeförderung in den Linienbündeln 2, „Neumarkt Nord“ (Los 1) und 3, „Neumarkt Nordost“ (Los 2)

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 15. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(10:0)

2. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.; Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Übertragung der Insolvenzberatung und deren Förderung auf die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Caritas-Kreisstelle Neumarkt

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und begrüßt die Gäste der Caritas. Seit 1997 betreibe der Landkreis zusammen mit der Caritas die Schuldnerberatung. Seit dieser Zeit sei Frau Dressel Schuldnerberaterin und gehe ihrer Tätigkeit mit großem Engagement nach. Sie berichte alljährlich über die großen Aktivitäten der Schuldnerberatung. Auf diese Erfahrung wolle der Landkreis auch künftig nicht verzichten. Die Schuldnerberatung solle um die Insolvenzberatung erweitert werden. Dazu gebe der Freistaat Bayern künftig entsprechende Finanzmittel.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt Herr Regierungsrat Kühlwein die wichtigsten Eckpunkte anhand der Anlage 1 vor.

Kreisrat Scherer nimmt ab 14.38 an der Sitzung teil.

Herr Frank vom Caritasverband für die Diözese Eichstätt bedankt sich für die Einladung zu dieser Sitzung und das Vertrauen, das der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. der Caritas bei der Schuldner-, und neu, der Insolvenzberatung entgegenbringe.

Herr Schinner, der Leiter der Caritas-Kreisstelle Neumarkt i.d.OPf., bedankt sich ebenfalls für das langjährige Vertrauen in die Schuldnerberatung, auch im Namen der Betroffenen, deren Interessen die Caritas wahrnehme. Die Zusammenarbeit bestehe seit 1997. Danken wolle er Herrn Kühlwein und insbesondere Frau Bauer, die in den letzten Wochen sehr viel Herzblut in die Ausarbeitung des Kooperationsvertrages in Abstimmung mit dem Caritasverband eingebracht habe. Die Caritas werde auch etwas mitbringen, nämlich eine gewisse personelle Konstanz. Frau Dressler sei von Anfang an seit 1997 in der Schuldnerberatung tätig, aber auch seit 1999 in der Insolvenzberatung.

Kreisrat Müller geht auf die Bemerkung der Caritas ein, wonach es mehr Schuldner gebe als Beratungstermine wahrgenommen werden könnten. Er wolle wissen, wohin diese zur Beratung verwiesen werden.

Herr Schinner antwortet, die Terminvergabe finde i.d.R. immer Anfang des Monats statt. Es habe sich gezeigt, dass diese Vorgehensweise praktikabel sei. Mit einer Wartezeit könne es 1 bis 2 Monate dauern, bis ein Beratungstermin stehe. Manchmal gebe es keine Rückmeldung mehr. Neben den persönlichen Beratungen gebe es auch telefonische Beratungen. Die telefonischen Beratungen stünden allen offen. Hier würden auch ca. 50 % der Fälle abschließend geklärt. Die Praxis zur Terminvereinbarung am Monatsanfang sei eingeführt worden, um keine langen Wartelisten zu begründen und vor sich herzuschieben. Sie habe sich bewährt und diene auch einer gewissen Disziplinierung, damit die Ratsuchenden auch verbindlich kämen. Bevor diese Praxis eingeführt worden sei hätten sich zahlreiche Ratsuchenden Termine geben lassen und seien dann nicht erschienen. Die Ursachen für die Verschuldungen seien oft chronische Erkrankungen, gescheiterte Ehen, gescheiterte Baufinanzierungen, usw. Manche Fälle blieben weg, viele kämen jedoch zu den Beratungsterminen. Wenn nun fast eine Verdoppelung der Personalausstattung stattfinde, dann verbessere sich die Beratungssituation ohnehin.

Kreisrat Dr. Schlusche fragt nach dem Verhältnis Schuldnerberatungen/Insolvenzberatungen. Wenn man sich die Höhe der Entschädigung ansehe könnte man meinen, dass die Insolvenzberatung mehr Zeit und eine intensivere Beratung benötige.

Frau Dressel erklärt, in der Vergangenheit seien Schuldner- und Insolvenzberatung getrennt behandelt worden. Die Insolvenzberatung sei nach Fallzahlen abgerechnet worden, d.h., die Vergütung habe sich gestaffelt nach der Anzahl der Gläubiger gerichtet. Die Insolvenzberatung sei unterfinanziert gewesen, weshalb man sich hauptsächlich mit der Schuldnerberatung beschäftigt habe. Eigentlich könne man jedoch Insolvenz- und Schuldnerberatung nicht trennen. Wenn die Schulden beispielsweise zu hoch oder das Einkommen zu niedrig seien, oder aber Gläubiger widersprächen dem Schuldenplan, dann bleibe gar keine andere Wahl als das Insolvenzverfahren. Man gehe also dann von der Schuldnerberatung über in die Insolvenzberatung. Das sei aber zu Beginn einer Schuldnerberatung nicht immer feststellbar. Das habe in der Vergangenheit immer zu Differenzen geführt und sei immer zulasten der normalen Schuldnerberatung gegangen. Wie sich das Ganze künftig entwickeln werde, werde man sehen. Die Summe, die der Staat zur Verfügung stelle, spiegele nicht das wider, was in der Vergangenheit angefallen sei, sondern vielmehr den Wunsch, dass in jeder Kommune bzw. in jedem Landkreis eine Schuldner- und Insolvenzberatung vorgehalten werde. Deswegen auch die höhere Förderung. Diese sei auf die Landkreisgröße abgestellt worden. Je größer die kreisfreie Stadt oder der Landkreis, umso höher sei die Förderung.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmler, möchte von Frau Dressler wissen, wie sich die Situation bei der Schuldnerberatung gegenüber dem Beginn der Beratungstätigkeit

verändert habe. Die Mentalität des Oberpfälzers sei ja eher die, dass er nur das ausbebe, was er sich leisten könne. Auch sei derzeit die wirtschaftliche Situation eigentlich sehr gut.

Frau Dressler erklärt, es habe sich eigentlich wenig gegenüber der Zeit aus den Anfängen der Schuldnerberatung verändert. Es gebe junge Menschen, bei denen das Konsumbedürfnis größer sei als bei der älteren Generation 60+. Aber auch diese ältere Generation komme zur Schuldnerberatung, noch ein bisschen verzögert, weil da sehr viel Scham dabei sei. Sie hätten das ganze Leben gearbeitet und müssten nun Grundsicherung beantragen. Jetzt müssten Sie sich Hilfe holen, weil sie sonst ihre Sachen nicht mehr regeln könnten. Die meisten Ratsuchenden seien zwischen 30 und 50 Jahre alt. Die Gründe seien vielfältig, so seien Gründe: Familiengründung, Scheidungen, Hausbau, Existenzaufbau – auch in die Selbständigkeit reinzugehen, was dann manchmal scheitere. Das sei nach wie vor gegeben. Was es schwieriger mache, gegenüber früher, seien oftmals die rechtlichen Vorgaben. Das Leben werde komplexer und die Menschen seien oft nicht mehr in der Lage, diese Komplexheit zu überblicken. Selbst ein guter Schulabschluss schütze davor nicht. Diejenigen, die am meisten Sorge bereiteten, seien diejenigen, die durch alle Raster fielen: Die keinen Schulabschluss hätten und/oder psychisch krank seien. Man habe den Eindruck, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen würden.

Auf Nachfrage von Kreisrat Köstler erklärt Frau Dressler, wenn ihre Möglichkeiten erschöpft seien, würden die Betroffenen an die verschiedenen Fachstellen und Netzwerke weitervermittelt, z. B. an die Suchtberatung, den sozial-psychiatrischen Dienst, usw. Die Schuldnerberatung arbeite dann weiterhin eng mit diesen Stellen zusammen. Eine Schuldnerberatung könne erfahrungsgemäß bis zu 1 Jahr dauern, eine Insolvenzberatung könne bis zu 6 oder 7 Jahre dauern. Allein hier sehe man, dass man an Grenzen stoße. Aus diesem Grunde sei die Ausweitung der Beratung für den Landkreis sehr gut.

Frau Bauer erklärt aus Sicht der Landkreisverwaltung, die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Schuldnerberatung sei in der Vergangenheit sehr gut gewesen. Die Fallzahlen in der Schuldnerberatung hätten über die Jahre hinweg ständig zugenommen. Die Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung in einer Person sei eine sehr gute Lösung. Auch dies habe die Vergangenheit gezeigt. Es habe sehr lange gedauert, bis sich die Einsicht in der Politik durchgesetzt habe.

Kreisrat Dr. Schlusche spricht die Spielsucht an. Er könne sich vorstellen, dass hier die Fälle in der jüngeren Vergangenheit zugenommen hätten.

Frau Dressler teilt mit, Spielsucht sei auch ein Grund für eine Schuldnerberatung. Solche Fälle würden zunächst aber an die Suchtberatung verwiesen, da es sich hier um sehr schwere Fälle handle. Sie gingen oft soweit, dass Haus- und Grundbesitz bedroht seien oder Ehen auseinander gingen. Ohne die Bereitschaft des Einzelnen sei hier aber nur schwer etwas zu erreichen. Das gelte aber auch bei der Alkohol- oder Drogensucht ebenso wie für die Kaufsucht.

Der Vorsitzende zeigt sich froh darüber, dass der Staat die Kosten für die Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatung übernehmen werde. Die Voraussetzungen seien nun geschaffen worden. Nun müsse noch die vertragliche Regelung mit der Caritas als Träger geschlossen werden. Sie verfüge über die notwendige Kompetenz und Erfahrung.

1. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. überträgt die Aufgabe der Schuldner- und Insolvenzberatung an den Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.
2. Zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in der Caritas-Kreisstelle Neumarkt gewährt der Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
 - a) für die Schuldnerberatung ab dem Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss von 57.020,00 €. Dieser Zuschuss wird entsprechend der jeweils aktuellen Tarifierhöhungen im TVöD angehoben;
 - b) für die Insolvenzberatung ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Förderung von 79.600,00 €. Dieser Förderbetrag wird bei Anhebung der Mittel, die vom Freistaat Bayern im Rahmen der Konnexität dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zur Verfügung gestellt werden, automatisch angepasst.
3. Der Kreisausschuss billigt die vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Bevölkerung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

(11:0)

**3. Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen vom 01. Juni 2018;
Beschlussfassung über die Anbindung der Schulen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
im Stadtgebiet Neumarkt und Parsberg**

Herr Mederer erläutert die Anlage 2.

Herr Ried teilt mit, die bessere Anbindung der Schulen an das digitale Netz sei nur ein Teil des Förderprogramms des Freistaates Bayern. Ein anderer sei die bessere digitale Ausstattung der Klassenzimmer. Daneben gebe es ein kleineres Förderprogramm zur Verbesserung der digitalen Ausstattung von Fachräumen an beruflichen Schulen. Außerdem soll der Ausbau der Schulen mit WLAN weiter verbessert werden. Manchmal werde über die Medien berichtet, dass sich die Schulen noch im „Kreide-Zeitalter“ befänden und es keine EDV und keine Digitalisierung gebe. Dies könne er für die Landkreisschulen nicht bestätigen. Alle Schulen seien bereits am Netz, wenn auch noch nicht mit den Geschwindigkeiten, wie es jetzt versucht werde. Die Klassen- und Fachräume seien vernetzt worden – teils im Rahmen der Neubauten, teils im Zuge der Sanierungen, teils durch andere Maßnahmen. In allen Klassen- und Fachräumen befinde sich eine digitale Ausstattung, weitestgehend nach den derzeitigen Vorgaben des Kultusministeriums. Nicht überall gebe es Whiteboards. Beim Neubau des WGG sei darauf verzichtet worden, da sowohl die Schulleitung als auch die Lehrkräfte Whiteboards nicht als den richtigen Weg ansehen. Allerdings gebe es in jedem Klassenzimmer einen Beamer und eine digitale Kamera, die miteinander vernetzt seien. Außerdem gebe es entweder einen PC oder einen Laptop. Die Vorgabe, dass jedes digitale Foto oder jeder digitale Film an die Wand gebracht werden soll, könne erfüllt werden. Insofern sei der gewünschte Ausstattungsgrad schon erreicht. Trotzdem werde man die Förderprogramme nutzen. Im Haushalt 2019 werden ca. 660.000 € veranschlagt, um Verbesserungen umzusetzen. Dazu gehöre auch die Ausstattung der Klassenzimmer mit Laptops etc. Der Freistaat Bayern fördere die Maßnahmen mit 90 % Zuschuss. Beim Landkreis werden 10 % Eigenmittel verbleiben. Man werde auch die digitalen Fachräume in den beruflichen Schulen verbessern. Der Freistaat Bayern habe angekündigt, das für das Jahr 2019 angesetzte Fördervolumen in den Jahren 2020 und 2021 in gleicher Höhe anzusetzen. Man werde also doch ziemlich stark gepusht. Für den Landkreis werde sich die Frage stellen, wie er in Zukunft mit der Hardware umgehen werde. In ca. 5 bis 6 Jahren werde man die Hardware austauschen müssen. Dann werde sich die Frage der Finanzierung der Ersatzbeschaffung stellen. Wichtig sei natürlich auch, dass die EDV-Ausstattung gewartet und gepflegt werde. Der Landkreis halte hierfür 2 Kräfte vor. An den Schulen gebe es auch Lehrkräfte, die stundenweise vom Unter-

richt freigestellt seien. Dies reiche jedoch bei weitem nicht aus. Die Frage, geeignetes Personal vorzuhalten und zu finanzieren, sei noch in der Diskussion der kommunalen Spitzenverbände und der Bayer. Staatsregierung.

Der Vorsitzende stellt fest, der Landkreis sei gut unterwegs, was die digitale Ausstattung angehe. Dennoch sollte man die Möglichkeit der Förderung nutzen, auch in Absprache mit den Schulen. Soweit er es beurteilen könne, gelte dies auch für viele Gemeinden, was die Ausstattung an den Grund- und Mittelschulen betreffe.

Kreisrat Scherer unterstreicht die Ausführungen von Herrn Ried und dem Vorsitzenden. Die Schulen seien digital bereits gut ausgestattet. Allerdings gebe es des Öfteren Unterschiede, auch zwischen den einzelnen Klassenräumen. Dies liege oft an der Lehrkraft. Es sei klar, dass hier Fortbildungen stattfinden müssten. Auch sei fraglich, wie Lehrer als Systembetreuer, die, wie in Deining, zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung hätten, die Betreuung mit Programm-Updates etc. schaffen sollen. Vielleicht sollte auch der Bayer. Landkreistag für seine Schulen das gleiche fordern wie die Gemeinden. Ähnlich sehe es beim Digitalfunk aus. Als dieser eingeführt worden sei habe man versprochen, sich um alles zu kümmern. Nun werde man mit den technischen Updates alleine gelassen. Für Deining könne er sagen, dass WLAN im gesamten Gebäude vorhanden sei, auch um den Breitbandanschluss habe man sich gekümmert. Bislang sei ein digitales Klassenzimmer ausgestattet worden. Die Grundschulen dürften, was das digitale Klassenzimmer betreffe, zunächst außen vor sein. Die Forderung müsse sein, dass sich der Staat neben den finanziellen Förderprogrammen auch um die Systembetreuung kümmere. In Bayern sei dies oft so: Es gebe eine relativ hohe Anschubfinanzierung, danach kämen hohe Folgekosten auf die Kommunen zu wie der Austausch am Ende der Lebensdauer oder die Betreuung der technischen Einrichtungen.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Himmeler, ärgert sich, dass in den Medien der Eindruck erweckt werde, die Schulen in Bayern würden über einen schlechteren Standard verfügen als die Schulen im Kosovo oder in Burundi. Dies sei eine absurde Situation und liege komplett neben der Sache. Die Eltern hier in Bayern und insbesondere im Landkreis könnten sich darauf verlassen: Die Schulen seien auf dem aktuellen technischen und digitalen Stand der Zeit, modernst ausgestattet. Es werde getan, was getan werden könne. Im Bund werde eine Breitbandoffensive nach der anderen gestartet, während kein einziger Meter gebaut würde. Hier in Bayern sei man im Grunde fertig mit dem Ausbau der schnellen Datennetze.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. spricht sich für die Einrichtung von Glasfaseranschlüssen an den noch nicht erschlossenen Schulen des Landkreises in Neumarkt und Parsberg aus.

(11:0)

**4. Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg;
Beschlussfassung über die Beauftragung eines Tragwerksplaners im Rahmen eines VgV-Verfahrens**

Herr Mederer erläutert die Anlage 3.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Auswahlgremiums und vergibt die Leistungen der Tragwerksplanung für die Erweiterung, Generalsanierung und den Umbau des Gymnasiums Parsberg an folgendes Planungsbüro:

Muck Ingenieure, Maria-Ward-Straße 9, 85051 Ingolstadt

(11:0)

B) Nichtöffentlicher Teil